

Renovieren Sie mit dem Gebäudeprogramm
und schützen Sie Ihr Haus.

KGV verdoppelt ihre Subventionen!



Das Gebäudeprogramm
Sanieren und profitieren.



ECAB
KGV



ecab.ch

Anreize für energetische, nachhaltige und effiziente Sanierungen

Diese Aktion richtet sich an Gebäudeeigentümer, die Gebäudesanierungen durchführen, die aus dem Gebäudeprogramm stammen. Sie zielt auf die Bereitstellung von Anreizen, welche die Eigentümer ermutigen, Massnahmen zur Energieeinsparung, sowie zur Prävention von Naturgefahren und Brandrisiken bei ihren Sanierungsprojekten zu integrieren.

Dies äussert sich in einer Verdoppelung der Fördermittel und Erhöhung der Limite, die von der KGV für bestimmte Schutzmassnahmen angeboten werden. Das Ziel dieser Aktion ist es, den Schutz von Gebäuden, und gleichzeitig die Nachhaltigkeit zu fördern. Eine effiziente Sanierung setzt die Wahl nachhaltiger Materialien voraus, die darüber hinaus mehr Sicherheit bieten.

Diese spezielle Subventionsmassnahme richtet sich an Hausbesitzer, die sich entscheiden, nachhaltige und widerstandsfähige Baupraktiken anzuwenden. Sodann erhalten sie eine finanzielle Unterstützung aus dem Gebäudeprogramm, das vom Amt für Energie des Kantons Freiburg (SdE) verwaltet wird.



Analyse der GEAK

Der Eigentümer trifft seine Wahl der Massnahmen, die er umsetzen möchte, und stellt einen Subventionsantrag bei der KGV. Diese erstellt eine Analyse des Gebäudes bezüglich Naturgefahren, Brandschutz und energetischer Optimierung, und macht eine Bewertung.

Die Integration von Sicherheitsüberlegungen in Bezug auf Naturgefahren und Brandschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Analyse. Sie hilft, die Nachhaltigkeit des Sanierungsprojektes zu definieren, indem sie sowohl die Energieeffizienz, aber auch die Energiekosten berücksichtigt. Sie benennt verschiedene Schadensarten und die grauen Energien, die durch einen Schadensfall entstehen könnten.

Die Analyse hat keinen Einfluss auf die Versicherungsbedingungen des Gebäudes und ist nicht verbindlich. Der GEAK-Experte haftet nicht.

Bedingungen für die Subventionen

Auf der Grundlage der Analyse trifft der Eigentümer die Wahl der Massnahmen, die er umsetzen möchte, und stellt einen Subventionsantrag bei der KGV.

Um von einer doppelten Subvention profitieren zu können, müssen die Kosten des Renovierungsprojektes für die Sanierung des Gebäudes und die Kosten für die energetische Sanierung separat ausgewiesen werden. Auf dieser Basis kann das Amt für Energie des Kantons Fribourg eine Subventionszusage erteilen. Es werden nur die Massnahmen unterstützt, welche in der folgenden Tabelle aufgeführt sind.

Das Gebäudeprogramm
Sanieren und profitieren.



+



ECAB
KGV

Vorgehen für Ihren Antrag für Fördergelder



www.ecab.ch/de/subventionen-und-praevention/subventionen-praevention/

- 1** Sie haben die Möglichkeit, eine Analyse Ihres Gebäudes durchzuführen, z. B. mit einem GEAK-Experten, der von der KGV akkreditiert ist. Dieser Schritt ist optional.
- 2** Holen Sie sich die Förderzusage des Energy Service, indem Sie die gewählte(n) Massnahme(n) vorstellen.
- 3** Reichen Sie Ihren Antrag auf Vorabsubventionierung bei der KGV über das Online-Formular ein.
- 4** Sobald Sie die vorherige schriftliche Bestätigung der finanziellen Unterstützung von der KGV erhalten haben, beauftragen Sie die Auftragnehmer.
- 5** Schicken Sie uns das endgültige Antragsformular zusammen mit den Rechnungen.



Diese besondere Massnahme gilt vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2026.

Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter **+41 26 566 41 60**
oder per E-Mail an **prevention@ecab.ch**

Beiträge

	Elemente	Beschreibung	Unser Beitrag
	Schutz vor natürlichen Gefahren	Sie gelten für Gebäude die vor dem 1. Januar 2020 eine Baugenehmigung erhalten haben.	Maximum 20'000 CHF pro Antrag
Sanierungsmassnahmen	Lichtkuppeln	Erhöhung der dauerhaften Widerstandsfähigkeit von Lichtkuppeln.	60% des Rechnungsbetrags
	Abdichtung von Öffnungen	Abdichtung von Öffnungen, die einen unzureichenden Schutz bei starken Regenfällen und Überschwemmungen aufweisen.	60% des Rechnungsbetrags
	Abdichten von Schächten	Erhöhen und Abdichten von Schächten, die einen unzureichenden Schutz bei starken Regenfällen und Überschwemmungen aufweisen.	60% des Rechnungsbetrags
	Brandschutz	Sanierung der Gebäudehülle.	Abhängig von den Massnahmen
Sanierungsmassnahmen	Rauchabzug	Sanierung eines Rauchabzugs bei rissigem Kaminrohr. Für Rauchabzüge, die vor 2015 gebaut wurden.	400 CHF pro Laufmeter, max. 6'000 CHF
	Fassade nicht brennbar	Für Gebäude, von mehr als 11 Metern Höhe, Anbringen einer nicht brennbaren Isolierung an der Fassade (RF1-Materialien), zur Eindämmung der vertikalen Ausbreitung des Feuer.	40 CHF pro m ² Isolation RF1 Höchstbetrag von 20'000 CHF
	Dach feuerfest	Verlegung von feuerfesten oder nicht brennbaren Platten (RF1-BSP30) auf Dächern, mit integrierter Solaranlage, um zu verhindern, dass bei Überhitzung der Anlage ein elektrischer Kurzschluss ausgelöst werden kann. Diese Massnahme gilt sowohl für bestehende Gebäude, als auch für Neubauten.	80 CHF pro m ² Isolation RF1 oder einer Platte BSP 30-RF1 Höchstbetrag von 20'000 CHF
	Fluchtweg vertikal	Schaffung von vertikalen, feuersicheren Fluchtwegen (Treppenhäuser).	Max. 40'000 CHF pro Strecke vertikaler Ausgang
Sanierung vertikaler Fluchtwege	Brandschutztüre	Einbau von feuerfesten Türen (EI30).	1'000 CHF pro Tür
	Ummantelung	Anbringen einer Brandschutzverkleidung EI30 um Kabel und Schläuche, zur Eindämmung des Feuers (30 Minuten).	200 CHF pro Ummantelung
	Schutzkoffierung EI30	Anbringen einer EI30-Schutzkoffierung für die elektrische Schalttafel, zur Eindämmung des Feuers (30 Minuten).	1'000 CHF pro Koffierung
	Brandschutzplatte	Anbringen von feuerfesten oder nicht brennbaren Platten (BSP30-RF1) gegen die Wände des Treppenhauses, um das Feuer einzudämmen.	40 CHF pro m ²
	Notfalleuchte	Anbringen von Notbeleuchtungen zur Beleuchtung der Fluchtwege.	500 CHF pro Leuchte